



Wortprotokoll der 58. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Berlin, den 21. Oktober 2019, 12:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.400

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Punkt der Tagesordnung **Seite 3**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung
Bund
und der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
(RVBund/KnErG-ÄndG)**

BT-Drucksache 19/13446

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Straubinger, Max Weiß (Emmendingen), Peter	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Kapschack, Ralf Schmidt (Wetzlar), Dagmar Tack, Kerstin	
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike Springer, René	
FDP	Kober, Pascal Vogel (Olpe), Johannes	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Krellmann, Jutta Tatti, Jessica	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus	
Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS) Haker, MR Konrad (BMAS) Hübscher, RD Andreas (BMAS) Knöfel, ARFr Jessica (BMAS) Peglow, RR Francois (BMAS)	
Fraktionen	Bußmann, Reinhold (CDU/CSU) Conrad, Gerrit (SPD) Dauns, Matthias (FDP) Marko, Joachim (AfD) Peters, Karsten (DIE LINKE.) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)	
Bundesrat		
Sachverständige	Fachinger, Prof. Dr. Uwe Kundacina, Vedran (Sozialverband Deutschland e.V.) Mondorf, Dr. Stefan (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Paschek, Ulrich (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) Reineke, Dr. Ulrich (Deutsche Rentenversicherung Bund) Schäfer, Dieter (Statistisches Bundesamt) Schäfer, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) Steinmeyer, Prof. Dr. Heinz-Dietrich	



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (RVBund/KnErG-ÄndG)

BT-Drucksache 19/13446

Vorsitzender Dr. Bartke: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben das gute Wetter hierher mitgebracht, und das freut uns sehr. Ich glaube, dass diese Anhörung alle vor eine große Herausforderung stellen wird. Wir haben zum ersten Mal - zumindest zu meiner Zeit - zwei Sachverständige mit dem gleichen Namen. Also bitte bei der Sachverständigenbenennung dann immer die Organisation mit benennen, sonst kriegen wir Probleme. Ich werde jetzt mit den öffentlichen Regularien beginnen. Zur heutigen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie ganz herzlich. Zunächst möchte ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese ganz herzlich willkommen heißen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist die folgende Vorlage: Gesetzentwurf der Bundesregierung „**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (RVBund/KnErG-ÄndG)**“ auf Bundestagsdrucksache 19/13446.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11)465 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir heute hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Stefan Mondorf, von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Ulrich Reineke, von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See Herrn Ulrich Paschek, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Schäfer, vom Statistischen Bundesamt Herrn Dieter Schäfer, vom Sozialverband Deutschland e.V. Herrn Vedran Kundacina, Als Einzelsachverständige heiße ich sehr herzlich willkommen Herrn Professor Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer sowie Herrn Professor Dr. Uwe Fachinger.

Herr Professor Bomsdorf war ebenfalls eingeladen, konnte aber aus persönlichen Gründen nicht kommen. Er hat jedoch eine Stellungnahme abgegeben, die Ihnen auf A.-Drs. 19(11)466 vorliegt.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Herr Straubinger Sie haben das Wort.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung und Knappschaft-Bahn-See. Dem Gesetz zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wird ein § 7 angefügt, der der DRV/KBS die Befugnis der Verwaltung und Prüfung von Förderprogrammen und Projekten einräumt. Wie stehen Sie zu dieser Öffnung bzw. zu der Erweiterung des Aufgabenbereiches, und können Sie den inhaltlich auch stemmen?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Aus Sicht der DRV-Bund haben wir keine Einwände gegen diese gesetzliche Änderung und die zusätzlichen Aufgaben, die die Kolleginnen und Kollegen der KBS da bekommen sollen. Wir haben in unserer Stellungnahme noch einen kleinen Hinweis gegeben, ich denke aber, dass das jetzt auch nicht kontrovers ist, dass wir im Rahmen dessen, was nach der Organisationsreform uns für alle Rentenversicherungsträger, und das schließt auch die KBS ein, also nach dem § 138 des SGB VI, dass wir vor diesem Hintergrund der gesetzlichen Regelung eigene Förderaufgaben auch in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit weiterhin wahrnehmen können. Das ist das, was wir noch anmerken wollen.

Sachverständiger Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See hat im Vorfeld ihr Einverständnis zur Aufgabenübertragung ausgesprochen. Wir begrüßen es sehr, dass sie mit dieser Aufgabe betraut werden kann, weil sie letztendlich ein weiteres Element der mittlerweile zugenommenen Vielfalt unseres Trägers ist. Wir haben in der Vergangenheit schon weitere Aufgaben beispielsweise mit der Minijob-Zentrale übernommen und sehen dies als weiteres Element in dieser Kette.



Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Reineke, dem Mann mit dem meisten Geld bei der Rentenversicherung. Wir hängen jetzt an den Gesetzentwurf noch was Zweites dran oder wollen es dranhängen, müssen es aber noch beschließen, nämlich den Versuch einer dauerhaften Vermeidung revisionsbedingter Verzerrungen bei künftigen Rentenanpassungen. Herr Dr. Reineke, dieses Auf und Ab, was wir schon ein paar Mal erlebt haben verstehen die Bürgerinnen und Bürger nicht, weil die glauben, wir würden tatsächlich nach der Steigerung der jeweiligen Löhne auch die Renten anpassen, ohne dass dahinter irgendwelche Berechnungen stattfinden. Was wir jetzt beabsichtigen, nämlich eine Glättung der Effekte, halten Sie diese Rechtsänderung für notwendig und auch für sachgerecht?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Um gleich mal das Ergebnis vorweg zu nehmen, Herr Abgeordneter: „Notwendig“, da kann man ein Fragezeichen machen. Ich werde es auch kurz begründen. Als sachgerecht sehen wir das in der Tat an. Vielleicht noch einmal zum Grundprinzip: Man muss sich ganz klar machen, dass die Rente den beitragspflichtigen Entgelten pro Kopf folgen soll. Das ist durch die heutige Regelung, die wir haben, schon sicher gestellt und wird auch, wenn dieser Änderungsantrag kommt, künftig der Fall sein. Immer zwar mit einer Zeitverzögerung um ein Jahr, aber a la longue, in the long run, folgen die Renten - ich vernachlässige mal die zwei anderen Faktoren, die sogenannten Dämpfungsfaktoren - den beitragspflichtigen Entgelten. Aber natürlich haben wir immer am aktuellen Rand in jeder Rentenanpassung auch die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Lohndaten. Darüber gilt es jetzt hier zu diskutieren. Da muss man in der Tat sagen: Wenn eine solche Revision stattfindet - was nachvollziehbar ist aus unserer Sicht -, dann haben wir in diesem Fall tatsächlich eine nicht durch die tatsächliche Entwicklung der Entgelte der Beschäftigten begründete Anpassungserhöhung der Renten. Das ist schwer verständlich zu machen. Es gibt auch diesen Faktor „nur“ deshalb, weil ich glaube, dass der Gesetzgeber damals - wenn ich mich richtig erinnere - schon wollte, dass man möglichst aktuell Renten anpasst, damit nicht in der Zeitung steht: „Das Statistische Bundesamt sagt, die Löhne steigen um so und so viel Prozent“ und in der Rentenversicherung kommt das dann erst ein Jahr später. Das ist sozusagen der Aktualität geschuldet, hat aber diesen Effekt. Von daher würde ich für die Rentenversicherung sagen, dass es sachgerecht ist, was vorgeschlagen wird. Notwendig jetzt in diesem Sinne würde ich - wie gesagt - ein bisschen offen lassen, denn ein Jahr später wären wir auch ohne Rechtsänderung wieder auf diesem Pfad.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Dann mache ich mal mit Herrn Professor Steinmeyer weiter. Ein Grundprinzip der Rentenversicherung ist, dass sich die Rentenanpassung an den Lohnsteigerungen orientiert - hat Herr Dr. Reineke schon vorgetragen. Und dieses Prinzip ist auch im geltenden Recht niedergelegt, aber durch den Revisionseffekt verzerrt. Wird nun

durch die beabsichtigte Änderung sichergestellt, dass die Rentenanpassung an die tatsächliche Lohnentwicklung - so wie es Herr Dr. Reineke vorgestellt hat - angepasst wird? Wird sich daran orientiert?

Sachverständiger Prof. Dr. Steinmeyer: Ausgangspunkt ist der aktuelle Rentenwert nach § 68 SGB VI. Dort findet sich im Abs. 7 und auch sonst das Statistische Bundesamt ganz prominent mit der Bezugnahme auf die Daten des Statistischen Bundesamtes. Diese Daten zu den Bruttolöhnen und Gehältern werden verwandt für die entsprechenden Daten für das vorvergangene und dritte zurückliegende Kalenderjahr über einen längeren Zeitraum. Wie in den anderen Regelungen von § 68 SGB VI kommt zum Ausdruck, dass für die Rentenberechnung die Veränderung des Rentenwerts, die Bruttolöhne und Gehälter maßgeblich sind, also sie an der Lohnentwicklung orientiert ist. Die Anpassung orientiert sich an Entgelten, die für die gesetzliche Rentenversicherung maßgeblich sind, klammert also etwa die Entwicklung der Beamtengehälter ebenso aus wie die Bezieher von Arbeitslosengeld und Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Die Bestimmung der Rentenhöhe muss sich ausrichten an einer Orientierungsgröße, die nach dem Konzept des Gesetzes grundsätzlich die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist. Wenn die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung korrigiert wird - und das ist so offenkundig erfolgt -, dann muss die Anpassung nachjustiert werden, weil sie sonst nicht mehr in Übereinstimmung ist mit den tatsächlichen Veränderungen der Löhne im jeweiligen Jahr. Mit der vorliegenden Korrektur wird im Ergebnis genau das gemacht, damit die Anpassung den Lohnsteigerungen folgt. Mit dieser Änderung ist eine Orientierung an den Lohnsteigerungen sichergestellt, was sachgerecht ist. Zur Frage, ob sie notwendig ist, möchte ich mich enthalten, das weiß die Deutsche Rentenversicherung besser.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Jetzt frage ich noch einmal das Statistische Bundesamt. Das Problem könnten Ihr auch lösen, indem Ihr uns rechtzeitig vor dem Beschluss der Rechtsverordnung über die Anpassung der Rentenwerte - die zum 1. Juli eines Jahres erfolgt - mitteilen würdet, was die tatsächliche Steigerung der beitragspflichtigen Einkommen ist. Warum kriegt das Statistische Bundesamt mit den neuen Methoden der heutigen Zeit diese Berechnung nicht schon im Februar oder März eines Jahres hin?

Sachverständiger Schäfer (Statistisches Bundesamt): Das liegt daran, dass unterschiedliche Anforderung da sind. Die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ändern normal Werte der letzten vier Jahre, um die konjunkturelle Entwicklung und die zeitliche Entwicklung der Größen vernünftig darzustellen. Dahinter stehen Prognosen der Bundesregierung, Steuerschätzungen und all die Verwendungszwecke im wirtschaftlichen Bereich, die wir kennen. Nun passiert Folgendes: Es treten in unregelmäßigen Abständen entweder größere Erhebungen auf, die eine Revision über längere Zeiträume notwendig machen, oder es treten auch methodische Änderungen auf, um sich der Realität anzupassen, die



heute da ist. Methodische Änderungen werden uns teilweise von Europa vorgegeben durch Rechtsverordnungen. Die müssen wir durchführen. Derartige Änderungen, die lange Zeitreihen betreffen, bekommen wir in laufende Rechnungen nicht einbezogen. Wenn wir das tun würden, dann würden wir sozusagen in der laufenden Rechnung für die Konjunkturprognosen Brüche einbauen, die die Zahlen für diese Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr verwendbar machen würden. Das heißt, die Konsequenz daraus ist, um diese unterschiedlichen Anforderungen zu balancieren versucht man die Zeitreihen möglichst ohne Brüche zu haben und wenn solche größeren Änderungen für längere Zeitreihen eintreten, dann packt man die alle fünf Jahre in eine Generalrevision. Sie müssen sich vorstellen, es steht natürlich auch das Bruttonationaleinkommen als Größe, die die Beitragszahlung der Mitgliedsstaaten in der EU bestimmt, dahinter. Da steckt eine ganze Menge noch an zusätzlichen Anforderungen dahinter, die einfach eine Quadratur des Kreises verlangen, die mit einer Zahl nicht möglich ist und die uns dazu zwingt, alle fünf Jahre eine Revision zu machen. Die Revisionen sind im Übrigen mittlerweile in Europa koordiniert. 2024 wird die nächste sein, das weiß man schon. Sie finden einheitlich in allen Mitgliedsstaaten statt. Das heißt, solche Effekte, die die ganze Zeitreihe bis 1991 zurück beeinflussen, müssen wir in die Revision reinpacken.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Dann kommen wir wieder zum ursprünglichen Teil des Gesetzes zurück, der Aufgabenübertragung. Wiederum eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung und Knappschaft Bahn-See. Haben Sie die ausreichenden Expertisen über die neuen Themengebiete? Ist da ein Neuaufbau von Fachexpertise mit eingeplant und bedeutet das dann auch Stellenvermehrungen?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich würde das tatsächlich gern an den Kollegen Paschek weitergeben, denn die DRV-Bund wird durch diese Übertragung nicht tangiert sein - so habe ich das verstanden. Wenn da etwas bei der Knappschaft-Bahn-See passieren sollte, sind wir hoffentlich davon nicht berührt.

Sachverständiger Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Expertise in dem Thema europäisches Zuwendungsrecht ist im Augenblick im Hause der KBS noch nicht vorhanden. Die Aufgabe wird momentan wahrgenommen vom Bundesverwaltungsamt in Köln. Beim Bundesverwaltungsamt in Köln bestehen erhebliche Stellenvakanzen in diesem Themengebiet. Wir haben mit dem Bundesverwaltungsamt vereinbart, dass wir in einem ersten Schritt zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KBS zum Bundesverwaltungsamt abordnen und diese dann im Themenbereich europäisches Zuwendungsrecht geschult werden. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt und die Aufgaben durch Verwaltungsvereinbarung an uns übertragen werden, wird dies zu einer Personalmehrung bei der KBS führen. Aber im gleichen Umfang werden dann Stellen beim Bundesverwaltungsamt abgebaut, so dass es für den Bundeshaushalt aufkommensneutral ist. Es werden lediglich Stellen

von A nach B verlagert und bei uns entsprechend aufgebaut.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wie beurteilt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Aufgabenerweiterung und die Umsetzung aus Arbeitnehmersicht?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind gegen die Aufgabenübertragung keinerlei Einwendungen zu machen. Aus unserer Sicht relevant und im Gesetz auch korrekt geklärt ist, dass die Aufwendungen für die Verwaltung vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren sind und finanziert werden sollen, damit die Beitragszahlenden und Versicherten nicht belastet werden mit originären Bundesaufgaben und Kosten. Aus unserer Sicht ist es insoweit zu begrüßen, dass diese Idee der Aufgabenübertragung im Rahmen des Strukturwandels vor der Kommission entstanden ist, dass es hier einen gewissen Sachzusammenhang gibt und die Beschäftigungssituation innerhalb der KBS damit auch erstmal gesichert wird, wenn man sich dafür entscheidet, den Bergbau deutlich politisch motiviert zurückzuführen. Es ist für die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See nicht unerheblich, wenn hier neue Aufgaben gefunden werden, und letztlich muss es jemand erledigen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Dann würde ich zu dem Themenkomplex unseres geplanten Änderungsantrages „andere Art von Vermeidung von Verzerrung bei der Rentenanpassung“ noch gerne beide Sozialpartner, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Deutschen Gewerkschaftsbund befragen. Halten Sie diese geplante Änderung, wenn wir sie so beschließen sollten, für eine sachgerechte, die auch die Akzeptanz bei den betroffenen Rentnern finden könnte, die für die von Herrn Schäfer vorgestellte statistischen Probleme relativ wenig Verständnis haben?

Sachverständiger Dr. Mondorf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Generell bestehen von unserer Seite keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Regelung, weil diese als Zielsetzung hat, sicherzustellen, dass im Vergleich zur jetzigen Gesetzeslage der tatsächlichen Lohnentwicklung gefolgt wird. Dementsprechend ist sie sinnvoll. Die geplante Änderung ist aber nicht ganz konsequent, weil wir langfristig auch generell auf die beitragspflichtigen Entgelte abzielen könnten. Eine Verzerrung zwischen VGR-Lohndaten und beitragspflichtigen Entgelten existiert weiterhin aufgrund der gewünschten Aktualität, wie der Herr Kollege bereits beschrieben hatte. Unter den jetzigen Umständen ist die geplante Neuregelung aber als sinnvoll zu betrachten, weil eine Revision der VGR-Lohndaten natürlich nicht zu einer Verzerrung der Lohnentwicklung in dieser Form führen sollte.

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht ist die Regelung, die jetzt vorgesehen ist, grundsätzlich sachgerecht, aber ich würde sagen, sie ist nicht vollumfänglich genug ausgestaltet. Es



werden nicht alle statistischen Artefakte ausgeschlossen. Wir hatten 2008 ff. mit der Kurzarbeit einen Effekt, der sich signifikant auf die statistischen Erfassungen des Statistischen Bundesamtes auswirkt, weil die Beschäftigten mit Stundenlohn 0 als Beschäftigte eingehen und das Durchschnittsentgelt sehr stark drücken, während sie im Rahmen der versicherungspflichtigen Entgelte mit 80 Prozent ihres Lohnes gehalten werden. Wir hatten hiermit damals sehr massive Schwankungen, die ebenfalls nicht den Leuten vermittelt werden können. Deswegen schließen wir uns dem, was die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gesagt haben, ausdrücklich an, hier bitte deutlich alleine auf die beitragspflichtigen Entgelte weiterzugehen. Aus unserer Sicht wäre nur ein Bemessungskreis eine sachgerechte Lösung. Solange wir zwei Kreise nehmen, die sich miteinander vermischen, werden wir immer statistische Artefakte am Ende haben oder einen ellenlangen Paragraphen, der alle statistischen Artefakte versucht auszuschließen. Das scheint uns nicht sachgerecht zu sein. Der letzte Teil noch dazu: Wir würden das ganz gerne auf alle Rechengrößen ausweiten, wie die Rentenversicherung darauf hingewiesen hat, mit Beitragszahlungen der Mütter-Rente etc. Wir haben in verschiedenen Bereichen verschiedene Fortschreibungsmethoden. Eine einheitliche Fortschreibung wäre mehr als sachgerecht.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank Herr Schäfer, damit sind wir am Ende der Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion angelangt und kommen jetzt zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da hat sich als erstes Herr Kapschack gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine erste Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Ich komme damit nochmal zurück auf den ersten Teil des Gesetzes. Sie haben es angedeutet, aber ich will jetzt nochmal deutlich nachfragen: Geschieht der geplante Aufbau der neuen Arbeitsplätze in Cottbus durch die Schaffung tatsächlich neuer Arbeitsplätze oder durch eine Verlagerung aus anderen Standorten?

Sachverständiger Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Wir bauen letztendlich einen neuen Zweig des Trägers in Cottbus auf. Wir haben in einem ersten Schritt, wie ich gerade schon sagte, 20 Mitarbeiter aus dem Bestand an diese Aufgabe herangebracht oder sind dabei sie heranzubringen. Für diese werden dann Ersatzkräfte vom Arbeitsmarkt gewonnen. Wir haben mittlerweile schon eine Stellenausschreibung in der Region Cottbus gestartet und die Resonanz war immens. Wir haben innerhalb kürzester Zeit 900 Bewerbungen vom freien Arbeitsmarkt bekommen.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Jetzt komme ich auch zum Änderungsantrag der dauerhaften Vermeidung revisionsbedingter Verzerrungen. Die Frage geht an Herrn Kundacina vom SoVD und auch nochmal an Ingo Schäfer. Wie bewerten Sie ganz grundsätzlich das Prinzip, dass die Renten den Löhnen folgen? Wie würden Sie die

starken Schwankungen der Rentenanpassung im Hinblick auf eine verlässliche Rentenpolitik bewerten, die ohne Maßnahme entstehen werden?

Sachverständiger Kundacina (Sozialverband Deutschland e.V.): Der SoVD setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass die Renten vollumfänglich den Löhnen folgen. Das heißt in erster Linie, dass hierzu die sogenannten Kürzungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden müssten. Dies allein würde schon zukünftig zu höheren Rentenanpassungen führen. Starke Schwankungen der Rentenanpassung, die der statistischen Methode geschuldet sind, führen in der Öffentlichkeit zu Diskussionen, die auch dem Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung abträglich sein können. Sie spiegeln aber vor allem nicht die tatsächliche Lohnentwicklung wieder. Der SoVD wünscht sich deshalb eine starke und verlässliche gesetzliche Rentenversicherung und stimmt dem Änderungsantrag insoweit zu, wenn dadurch zukünftige Schwankungen bzw. Verzerrungen grundsätzlich verhindert werden könnten. Vielen Dank.

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht geht es darum, dass die Renten den Löhnen folgen sollen, so, wie es Herr Reineke vorhin auch schon gut dargestellt hat. Das bedeutet - technisch formuliert - am Ende ein stabiles Rentenniveau. Das war der Kern der Kampagne des DGB zur Rentenpolitik. Dass wir ein stabiles Rentenniveau haben wollen. Dass wir möchten, dass die Renten wie die Löhne steigen und insoweit haben wir bereits in der Vergangenheit, bei solchen statistischen Artefakten, immer wiederholt betont, dass wir möchten, dass das geklärt wird, und begrüßen deswegen ausdrücklich, wenn dem jetzt hier gefolgt wird, damit wir tatsächlich diese Stringenz zwischen Löhnen und Renten hinbekommen und damit die Beschäftigten und Rentnerinnen und Rentner sehen, dass das hier ein Gleichklang ist und wie eben schon ausgeführt, würden wir es begrüßen, wenn das auf alle Rechengrößen ausgeweitet werden würde.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Nochmal an Herrn Kundacina die Frage: Sie haben es angedeutet, aber ist auch mit der beabsichtigten Änderung gewährleistet, dass sich die Rentenanpassungen weiterhin grundsätzlich - wenn auch zeitverzögert - an der Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte orientiert, die von der VGR-Revision nicht beeinflusst sind?

Sachverständiger Kundacina (Sozialverband Deutschland e.V.): Es gäbe zwar nach geltendem Recht - wie wir auch gehört haben - im Jahr 2020 im Vergleich zu den vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen ein deutliches Rentenplus. Aus Sicht des SoVD ist der Änderungsantrag aber technisch und auch sachlogisch nachvollziehbar, weil er Beständigkeit und verlässliche Lohnraten verspricht. Für künftige Rentenanpassungen wird wirklich die tatsächliche Lohnentwicklung herangezogen. Ferner orientiert sich die Rentenanpassung auch weiterhin - aus unserer Sicht - an der Entwicklung



der beitragspflichtigen Entgelte bzw. Zahlen der Deutschen Rentenversicherung.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Die Bürgerinnen und Bürger würde interessieren: Wie wirkt sich die beabsichtigte Veränderung auf ihre Rente aus? Deshalb die Frage an die Rentenversicherung, an den DGB und auch nochmal an den SoVD. Wie sehen Sie das? Gibt es mittelfristig Vor- oder Nachteile für Rentnerinnen und Rentner?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): So wie schon auch in dem Gesetzesantrag ausgeführt und wie wir in der Stellungnahme auch dargestellt haben: Würde man diese Änderung nicht durchführen, dann kämen die Ausgaben, die wir hier dargestellt haben, die rund 6 Mrd. Euro, nicht zum Tragen. Mit anderen Worten: Dieses Hüpfen, was wir einmal hätten aufgrund der Revision, führt dazu, dass in einem Zeitraum von 12 Monaten die Rentner rund 6,2 Mrd. Euro mehr bekämen, obwohl das durch die Entwicklung der tatsächlichen Löhne sich gar nicht widerspiegelt, gar nicht dadurch verursacht ist. Denn das Geld, was wir bekommen, die Beiträge, die können wir in der Kasse zählen. Die sind da. Die haben nichts mit Statistiken, die verändert werden, zu tun. Insofern würden à la longue die Rentner, wenn man diesen Hüpfen nicht mitmacht, diese 6,2 Mrd. Euro zunächst mal nicht bekommen, aber in der darauffolgenden Rentenanpassung zum 1. Juli 2021, da ist nach den Regelungen, wie sie hier vorgeschlagen sind, der exakt gleiche aktuelle Rentenwert wiedergegeben, wie er wäre, wenn man diese Glättung durchführt. Es ist sichergestellt, dass ein Jahr später wir wieder auf dem gleichen Pfad und mit den gleichen Veränderungsdaten, sprich Rentenanpassungen, uns bewegen werden, selbst wenn wir diesen Hüpfen nicht mitmachen. Ich hoffe, ich habe es so einigermaßen zufriedenstellend beantworten können. Sonst würde ich es gerne nochmal versuchen.

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Dem können wir uns soweit anschließen, ergänzend vielleicht dazu: Jetzt in dem konkreten vorliegenden Fall ist es tatsächlich so, dass durch die Gesetzesänderung einmalig dieses Geld nicht ausgezahlt werden würde. In der Vergangenheit gab es die Effekte andersrum, da hätte es zu einem einmaligen Verlust der Rentnerinnen geführt, davon ist auch künftig auszugehen, dass es das wieder geben wird. Insofern begrüßen wir, dass jetzt die Gelegenheit genutzt wird, das zu bereinigen, damit wir zukünftig von solchen Diskussionen hoffentlich befreit sind.

Sachverständiger Kundacina (Sozialverband Deutschland e.V.): Wir als Sozialverband plädieren auch für eine Langfristigkeit in dieser Frage, weil sich einfach die Diskussionen auch in eine verkehrte Richtung entwickeln können, die wir auch nicht wollen – gerade im Hinblick auf die Stabilität der gesetzlichen Rente. Wir sehen auch für das Jahr 2020 ein stärkeres Plus, was dann nicht den Rentnerinnen und Rentnern zugute käme. Die Rahmenbedingungen schätzen wir schon so

ein, dass sie langfristig dann diesem höheren Zweck dienen sollen und deshalb begrüßen wir das auch.

Vorsitzender Dr. Bartke: Premiere! Wunderbar. Damit sind wir auch am Ende der Fragerunde der SPD angelangt und kommen jetzt zur Fragerunde der AfD-Fraktion und dort spricht als Erste Frau Schielke-Ziesing.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Die erste Frage geht an die Knappschaft-Bahn-See. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung finden wir unter Erfüllungsaufwand der Verwaltung den Passus, dass der Knappschaft-Bahn-See Umstellungskosten in Höhe von rd. 230.000 Euro entstehen. Wer trägt diese Kosten?

Sachverständiger Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Die Kosten werden nicht von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See aus Versichertengeldern getragen, sondern uns vom Bundesministerium Arbeit und Soziales aus deren Etatansätzen im Bundeshaushalt erstattet.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Eine kurze Bemerkung nur dazu: Das muss dann im Haushalt auch sicherlich ergänzt werden, da finde ich das aber nicht. Okay gut, Sie sind jetzt hier. Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund: Im Punkt 1.2 Ihrer Stellungnahme gehen Sie davon aus, dass das Recht der Deutschen Rentenversicherung zur Wahrnehmung einer Förderaufgabe innerhalb der Grundsatz- und Querschnittsaufgaben nach § 138 SGB VI unberührt bleibt. Haben Sie dahingehend auf Grund dieser Gesetzesänderung Befürchtungen?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Nein, wir haben keine konkreten Befürchtungen, aber man muss natürlich sehen, dass wir da eine eigene Kompetenz haben und wenn man diesen Gesetzentwurf so liest, dann könnte man auch vermuten, dass hier eine Administration und Prüfung durch die KBS erfolgt und das würde auch im gewissen Widerspruch stehen, weil wir ja nach dem § 138 für alle Rentenversicherungsträger bestimmte Grundsatz- und Querschnittsaufgaben haben und das wollten wir hier dann auch klarstellen.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Nochmal an die Rentenversicherung Bund. In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass zur Vermeidung von revisionsbedingten Jo-Jo-Effekten es noch eine Alternative zur vorgeschlagenen Lösung gibt. Können Sie diese Alternative bitte erläutern?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es ist auch in den Beiträgen vorhin schon angesprochen worden. Die Grundidee der Rentenanpassung in diesem Lohnfaktor ist tatsächlich, das, was die Beitragszahler zahlen, aus dem Entgelt, aus dem sie zahlen, an dieser Entwicklung sollen auch Rentnerinnen und Rentner entsprechend profitieren können. Also eine Anbindung an die Entwicklung der Löhne der Beitragszahler. Und dann könnte man natürlich sagen, wir berücksichtigen diese aktuelleren Daten der VGR gar nicht, sondern wir passen nur anhand der Entwicklung der Entgelte der Beitragszahler an. Da gibt es das



Gegenargument, naja, das hat dann einen Zeitverzug von zwei Jahren. Ja, auf der anderen Seite: diese Aktualisierung oder die größere Aktualität durch die VGR-Entwicklung erkauft man natürlich mit ständigem Korrigieren ein Jahr später. Denn wie ich schon sagte, á la longue, ein Jahr später gilt die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte wieder. Nur die Aktualität führt immer dazu, dass sich da so gewisse Abweichungen ergeben und deswegen zu korrigieren ist. Also von daher, man kann dies überlegen, das muss man ein bisschen sauber auch im Gesetz dann überall angucken, welche Folgen das hat. Man könnte überlegen, nur nach den Daten der beitragspflichtigen Entgelte anzupassen, sprich: nach unseren Werten, die wir ermitteln.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Dazu dann noch eine Nachfrage an die Deutsche Rentenversicherung. Die gemeldeten beitragspflichtigen Entgelte liegen normalerweise am 31. Januar des Folgejahres für das vergangene Jahr vor. Im Februar irgendwann liegen die meisten, sagen wir mal 99 Prozent vor. Warum brauchen Sie ein Jahr, um diese Daten qualitativ so aufzubereiten, dass sie genutzt werden können? Könnte man es sich nicht anders vorstellen, dass man diese Daten zum 31. Januar oder zum 28. Februar nimmt, sie statistisch bereinigt und diese dann verwendet?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das kann man auf keinen Fall empfehlen. Wenn ich noch mal ganz kurz rekapitulieren darf. Nach der Datenübermittlungsverordnung haben die Arbeitgeber bis zum 15. Februar des Folgejahres zu melden. Also die Beitragszahler, so wie ich, bekommen immer eine Übersicht über die Jahresmeldung des Arbeitgebers. Das sind die Daten, über die wir hier reden. 15. Februar, es gibt Sonderbestimmungen, z. B. für die BA, die braucht das erst deutlich später zu melden. Das BMAS, die Kolleginnen und Kollegen brauchen zur Rentenanpassung Daten bis spätestens März eines Jahres. Sie sehen schon, 15. Februar und bis zum März müssten wir die Daten alle haben, aber es gibt Bestimmungen, wonach die Daten ohnehin erst verspätet gemeldet werden. Das bedeutet also, wir reden hier über Daten, ich nehme mal das Jahr 2020: Wann habe ich dann die Daten aus dem Jahre 2019 zur Verfügung? Naja, Mitte 2020, also zu spät für die Rentenanpassung. Warum brauchen wir als Rentenversicherung noch länger? Ich gucke jetzt da keinen an. Wir können natürlich in der Statistik immer sehen, wann gibt es noch Korrekturen der Jahresmeldung und wir bekommen die sehr, sehr viel später, immer noch. Das kann man verstehen, da gibt es Rückmeldungen, da gibt es Nachzahlungen. Wir bekommen sie sehr viel später und wir haben immer geguckt, wann haben wir im Prinzip 99,8 Prozent aller Meldungen. Das sich nichts mehr ändert, wann haben wir die? Und das ist der 1.10. eines Jahres, d. h. am 1.10.2020 bin ich mir sicher, dass ich alle Daten aus 2018 habe, trotz sozusagen schöner EDV und dergleichen. Es gibt einfach diese Änderungen immer noch, und da würden wir ungerne von weg, weil dann sind wir ein bisschen auch bei einer - wie soll ich sagen - Stichprobe, wie beim Statistischen Bundesamt. Und das wollen wir halt nicht.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Ich habe auch die erste Frage an Herrn Dr. Reineke von der Rentenversicherung. Ich habe bei Ihrer Stellungnahme unter Punkt 2.2.2 gelesen, dass Sie für das Jahr 2024/2025 – unterstellt, diese Änderung würden wir alle annehmen – einen 0,3 Prozent höheren Beitragssatz prognostizieren. Dann kommt es möglicherweise - ich sage es mal sehr salopp - zu Indifferenzen mit Blick auf die Veränderung der Rentenformel im letzten Jahr, Stichwort Haltelinien, Beitragsniveau etc. Irgendwie stehe ich auf dem Schlauch, weil ich habe das ehrlich gesagt noch nicht ganz verstanden. So, wie Sie eben ausgeführt haben, durch Verhinderung künftiger Hüpfen oder des sogenannten Jo-Jo-Effekts würden wir sozusagen Sprünge in der Anpassung reduzieren, aber wie Sie richtig gesagt haben - so habe ich es zumindest bisher verstanden -, ist man ein Jahr später eh immer sicher auf dem Pfad. Warum Sie jetzt einen anderen Beitragssatz sozusagen für 2024 prognostizieren, ist mir nicht ganz klar, es sei denn, Sie gehen sicher wieder von einer VGR-Revision aus. Das Wesen einer Revision ist aber, dass man es heute noch nicht weiß. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen näher ausführen.

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich hoffe, dass wir das richtig formuliert haben, ich schaue da gerade noch einmal ganz schnell drauf. Nein, es ist anders, wenn wir diese Glättung nicht vornehmen. Wenn Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, dann haben wir zusätzliche Ausgaben - wie gesagt -, nämlich rund 6,2 Milliarden Euro und wenn es bei dem jetzigen Gesetz bleibt, dann entstehen diese zusätzlichen Ausgaben. Das Geld fällt nicht wie Manna vom Himmel, es muss finanziert werden. Nach der letzten Rechnung kommt es dann auch zu einer Anpassung des Beitragssatzes. Aber die Kolleginnen und Kollegen haben gerade zusammengesessen in einer Aktualisierung der Schätzung, die ist noch nicht abgeschlossen, daher möchte ich mich da jetzt nicht definitiv festlegen auf das Jahr 2024, das dann der Beitragssatz steigt. Das war sozusagen die Rechnung, die wir Mitte des Jahres hatten, aber das ist der Effekt: 6,2 Milliarden müssen bezahlt werden, das führt dann irgendwann natürlich auch zu einer Beitragssatzrelevanz.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): D. h. wenn die Änderung nicht vorgenommen wird, ist danach die Prognose 2024 höher als exakt? Ok, vielen Dank. Meine zweite Frage würde ich an das Statistische Bundesamt richten. Ich möchte gerne nochmal auf den Vorschlag von DRV, BDA und DGB eingehen – die habe ich eben positiv dazu erlebt. Wenn ich Sie alle drei richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt, die Veränderung würde die Formel besser, weil genauer machen. Gut, noch besser wäre, man würde auf die beitragspflichtigen Entgelte abstellen. Dazu hätte ich gerne mal die Meinung - ich sehe, es nicken alle drei Beteiligten - des Statistischen Bundesamtes. Gibt es außer der größeren Nachlaufigkeit - so nenne ich es jetzt einmal - irgendwelche negativen Effekte?

Sachverständiger Schäfer (Statistisches Bundesamt): Größere Effekte, außer dem Nachlaufen gibt es nichts



aus unserer Sicht. Das muss man ganz klar sagen. Es ist eine Frage, ob Sie die Daten die Rentenanpassung, aktuell haben wollen, ja oder nein? Wenn Sie die aktuell haben möchten, dann kriegen Sie keine besseren Angaben als die der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Fortschreibung im Moment auf dem Datenmarkt. Die Angaben, die sind natürlich Annäherungen - das muss man ganz klar sagen - und von daher befürworten wir auch diese Lösung. Diese Lösung, die jetzt da ist, die würde die größten Probleme von Inkonsistenzen bei den Annäherungen beseitigen. Aber es wäre trotzdem nach wie vor Annäherung.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Vielen Dank für die Möglichkeit zur dritten Frage, lieber Herr Vorsitzender. Noch einmal eine Nachfrage an DRV und BDA, genau zu dem Vorschlag, einfach weil wir uns hier mit dem Thema beschäftigen, da macht es Sinn, alles mal zu durchdenken. Ich sehe den Vorteil beitragspflichtiger Entgelte, ich sehe auch den Nachteil. Wie würden Sie denn die Umstellung organisieren? Ist es nicht trivial, von der einen Bemessungsmethode zur anderen zu gehen, oder?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das wäre jetzt ehrlich gesagt nicht ganz so schwierig. Denn da ich ja ohnehin ein Jahr später auf dem Lohnpfad der Beitragspflichtigen bin, wäre das auch sowohl gesetzestechisch als auch faktisch nicht sehr schwierig. Man muss ja auch immer sehen, wir passen an immer mit Veränderungsraten. Aber die Veränderungsraten sind nicht so gewaltig unterschiedlich. Wir hätten dann eben keinen Verzerrungseffekt durch Revision des statistischen Bundesamtes. Wir würden ansetzen bei den Veränderungsraten der beitragspflichtigen Entgelte. Ich möchte jetzt nicht formulieren, es würde kaum einer merken, aber ich würde es mal ein bisschen so formulieren: Es wäre jetzt nichts Dramatisches, was da passiert. Vielen Dank.

Sachverständiger Dr. Mondorf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann meinem Vordr. komplett zustimmen, um es kurz zu halten. Wir sehen das genauso.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Der schlimmste, Worst Case wäre ein einmaliger Hüpfen nochmal in irgendeine Richtung. Verstanden. Letzte Frage an die Knappschaft Bahn-See. Als Nordrhein-Westfalen muss ich einmal fragen: Die Zusammenziehung der Stellen in Cottbus, hätte das irgendwelche direkten oder indirekten Auswirkungen zum Beispiel bei Führungsstrukturen oder was auch immer für den Standort Bochum der Knappschaft Bahn-See?

Sachverständiger Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Der Standort Bochum ist weiterhin der größte Standort der DRV KBS. Auswirkungen durch diese neue Aufgabe, die wir in Cottbus ansiedeln werden, wird es für Nordrhein-Westfalen und für Bochum nicht geben.

Vorsitzender Dr. Bartke: Wir kommen damit jetzt zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Da hat sich Herr Birkwald gemeldet.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Fachinger. Wir haben jetzt schon vieles gehört, aber die Frage an Sie. Würde die geplante Änderung, die hier Glättung genannt wird, denn künftig statistische Sondereffekte wie den des Vergleichs der Daten vor der Revision mit Daten nach der Revision wirksam verhindern? Halten Sie die vorgeschlagene Änderung für sachgerecht?

Sachverständiger Prof. Dr. Fachinger: Herzlichen Dank für die Frage. Wenn Sondereffekte durch die Revision vermieden werden, würden andere statistische Änderungen in den Definitionen dazu führen, dass derartige Effekte auch in der Zukunft auftreten können, wenn Definitionen beispielsweise von Größen sich ändern. Grundsätzlich halte ich das aber für einen sehr gelungenen sachgerechten Schritt, für etwas mehr Transparenz und für Sicherheit zu sorgen. Danke.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Auch die zweite Frage an Herrn Prof. Fachinger. Auf den ersten Blick scheint die geplante Änderung im Vergleich zum unveränderten Status Quo nur im ersten Jahr zu geringfügig niedrigeren Renten zu führen. Im zweiten Jahr nach dieser Änderung wäre dieser Effekt durch entsprechend höhere Renten ausgeglichen, wie wir eben von Herrn Reineke gehört haben. Ist das so oder gibt es auch langfristige Effekte, die kritisch zu beurteilen wären?

Sachverständiger Prof. Dr. Fachinger: Herzlichen Dank für die Frage. Zunächst einmal gibt es in der Tat die Reduzierung des Jo-Jo-Effektes. Allerdings muss man bedenken, dass durch die Revision ein geringfügig niedrigeres Niveau erreicht wird, sodass also auch langfristig die Entwicklung etwas hinter der, die sonst nach der alten Regulierung wäre, darunter bleibt. Das ist allerdings nach der Modellrechnung im Promillebereich. Von daher würde das im Prinzip keine Auswirkungen in größerer Art und Weise haben. Aber der Effekt wird fortgeführt. Es ist nicht so, als wenn nach den zwei Jahren dann nichts mehr davon übrig geblieben wäre.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Dann will ich da noch einmal nachfragen. Könnten Sie das für einen Standardrentner oder eine Standardrente quantifizieren? Mit Blick auf das, was Herr Kollege Kapschack gefragt hat: Die Menschen interessiert, was kommt da raus oder wie betrifft das mich. Könnten Sie das in irgendeiner Form auf den Einzelnen runtergebrochen quantifizieren oder auch für eine Rente von 1.000 Euro? Da wäre es mir jetzt egal, welchen Bezugsrahmen Sie wählen.

Sachverständiger Prof. Dr. Fachinger: Herzlichen Dank für die Frage. Wenn man den Standardrentner oder Eckrentner nimmt, würde man dadurch ein Niveau bekommen, das etwa 0,36 %-Punkte niedriger wäre. Das würde natürlich in Zukunft fortgeschrieben. Das bedeutet in Absolutbeträgen, dass die Renten dann entsprechend geringer ausfallen. Aber es sind Beträge für die



nächsten fünf oder sechs Jahre im einstelligen Eurobereich pro Monat. Von daher ist das eher als marginal - aus meiner Sicht - zu betrachten. Und halt die Wirkung, dass wir dadurch die über die jeweiligen vor der Revision stattfindenden Diskussionen der politischen Ebene vermeiden können.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Dann würde ich nochmal nachfragen: Kann es denn im Vergleich zwischen dem Status Quo mit der geplanten Änderung zum Beispiel durch den Basiseffekt oder andere statistische Effekte dazu kommen, dass Renten in Folge der geplanten Änderung - und jetzt kommt der wesentliche Punkt - auf längere Sicht, also nicht nur auf ein oder zwei Jahre, höher oder niedriger ausfallen als ohne die Änderung? Würden Sie uns auch unter diesem Blickwinkel empfehlen, die Änderung vorzunehmen?

Sachverständiger Prof. Dr. Fachinger: Ich hatte schon aufgeführt, dass es zu ganz geringfügig geringeren Renten kommt, mit den Absolutbeträgen. Dennoch würde ich das für sachgerecht halten, diese Änderungen durchzuführen. Zu wünschen wäre grundsätzlich, dass die statistischen Artefakte nicht mehr bei der Rentenermittlung eine Rolle spielen. Das wären dann die Vorschläge, die eben schon von Herrn Dr. Reineke und Herrn Schäfer dargestellt worden sind, aber auch von anderen vertreten werden.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, damit sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. angelangt und kommen jetzt zur Fragerunde BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat sich Herr Kurth als erstes gemeldet.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es schon befürchtet, dass bei dem Gegenstand, den wir hier verhandeln, ich als letzter der Fragenden Mühe haben werde, einen Bereich zu finden, wo man noch etwas nachfragen kann. Damit aber nicht das historisch einmalige Ereignis eintritt, dass ich zum ersten Mal in den 17 Jahren, die ich inzwischen dem Bundestag angehöre, bei einer Anhörung keine Fragen stelle, ist mir doch noch etwas eingefallen für Herrn Dr. Reineke. Ich nehme nochmal Bezug auf Ihre Stellungnahme zu Artikel 1, da hatte Frau Schielke-Ziesing gefragt, dass hätte ich auch gefragt: Was ist eigentlich Ihre Befürchtung? Jetzt sagen Sie, es gibt eigentlich keine Befürchtung, wir wollten das nur noch mal klarstellen, dass eben die Deutsche Rentenversicherung das Recht zur Wahrnehmung eigener Förderaufgaben hat. Hielten Sie es für sinnvoll, eine gesetzliche Klarstellung zu machen, damit Sie nicht nur das von dieser Stellungnahme aus machen?

Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Da muss ich sagen, das fällt mir gar nicht so leicht als Nicht-Jurist und als einfacher Volkswirt. Mir hat man zumindest nicht aufgetragen, dass wir hier auf eine Gesetzesänderung oder Klarstellung drängen sollten, sondern, dass wir es ansprechen und nochmal klarstellen. Wir meinen auch, dass man das Gesetz dann so interpretieren kann. Ich sage zu einer Gesetzesänderung nein. Das sollte nicht beabsichtigt sein.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Das ist in der Tat gar nicht aus den Rippen geleierte, sondern die Arbeitsmarktpolitiker in meiner Fraktion machen sich Sorgen über die Übergänge. Wir würden wirklich gerne sicherstellen, dass bei der relativen Komplexität, die die ESF-Programme zum Teil haben, das Administrative reibungslos abgesichert und abgewickelt wird. Ist denn vorgesehen, falls es Probleme gibt oder mit der Schulung noch Nachschulungen erforderlich sind und dergleichen, dass Reserven vorhanden sind, sodass Sie nochmal auf andere Ressourcen zurückgreifen können? Ist es vorgesehen, dass Sie rechtzeitig eine Problemanzeige machen können, falls das nicht hundertprozentig rund läuft?

Sachverständiger Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Sie beschreiben in Ihrer Frage die Übergangsphase. Ich glaube, wir haben die Übergangsphase sehr komfortabel gestaltet - wenn ich das so sagen darf -, weil wir sehr eng mit dem Bundesverwaltungsamt zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit ist nicht nur für den Moment, sondern durchaus für einen längeren Zeitraum über ein, zwei, drei Jahre angelegt. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen vom Bundesverwaltungsamt uns in dieser Zeit hinreichend qualifizieren können, diese Aufgabe wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt gestaltet sich als so problemfrei, dass ich davon ausgehe, dass, wenn in der Folgezeit weiterhin Fragen auftauchen würden, wir auch diese mit den Kolleginnen und Kollegen dort klären können. Wir haben die Ausführungen von Herrn Prof. Steinmeier zur Kenntnis genommen. In der Tat ist es so, dass wir nicht erst heute mit Aufgaben betraut werden, die sich nicht unmittelbar im Kernbereich der Sozialversicherungen bewegen, sondern haben dies durch entsprechend gesetzliche Regelungen auch in der Vergangenheit schon gehabt. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass wir eine sehr strikte und getrennte Finanzierung sämtlicher Aufgabenbereiche durchführen, so dass es hier nicht zu Quersubventionierungen kommen kann. Der Bundesrechnungshof hat sich das in den vergangenen Jahren sehr intensiv angeschaut und hat - na gut, Lob vom Rechnungshof kriegt man nicht - aber zumindest keine Beanstandungen in diesen Bereichen feststellen können.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Herr Paschek. Damit sind wir auch am Ende der Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angelangt. Wir hatten jetzt eine freie Runde vereinbart, aber da sind keine Fragen bislang aufgelaufen. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Die Anhörung war mit kleinen technischen Schwierigkeiten versehen. Sie haben es aber inhaltlich voll wettgemacht.

In diesem Sinne, vielen Dank und einen schönen Nachhauseweg. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 12:57 Uhr



Personenregister

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD) 7, 8
Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.) 9, 10
Abgeordneter Kapschack (SPD) 6, 7
Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10
Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU) 3, 5
Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP) 8, 9
Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) 4, 5
Sachverständiger Dr. Mondorf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 5, 9
Sachverständiger Dr. Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund) 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10
Sachverständiger Kundacina (Sozialverband Deutschland e.V.) 6, 7
Sachverständiger Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) 3, 5, 6, 7, 9, 10
Sachverständiger Prof. Dr. Fachinger 9, 10
Sachverständiger Prof. Dr. Steinmeyer 4
Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund) 5, 6, 7
Sachverständiger Schäfer (Statistisches Bundesamt) 4, 8
Vorsitzender Dr. Bartke 3, 6, 7, 9, 10